

heimkommen.

Ihr Heimvorteil:

- **Kostenloser Rechtsschutz und persönliche Rechtsberatung, z.B. bei PflegegeldEinstufung**
- **Solidaritätsversicherung (Freizeit- und Unfallversicherung, Spitalgeld, Begräbniskostenbeitrag)**
- **Verbilligte Karten für kulturelle Veranstaltungen aller Art, Urlaubsangebote in GÖD-Hotels (Hintermoos, Obertauern, Kirchberg), Kurszuschüsse (z.B. EDV-Kurse)**
- **Aktuelle Informationen durch die GÖD-Zeitschrift, im Internet (www.bgld.penspower.at) und dem Servicehandbuch für GÖD-Pensionisten**

GÖD-Landesvorstand Burgenland
7000 Eisenstadt – Wiener Straße 7
Tel: 02682/62611 – Fax: 02682/77015
Mail: lv.burgenland@goed.at

GÖD-LANDESLEITUNG PENSIONISTEN



Matthias Fritz
Vorsitzender
Pensionist
Tel: 0699/10212495
Mail: matthias.fritz@aon.at



Werner Schaberl
Vorsitzender Stellvertreter
Pensionist
Tel: 0664/4534801
Mail: werner.schaberl@aon.at

GÖD-LANDESVORSTAND BURGENLAND



Heinz Kulovits
Vorsitzender



Andreas Hohegger
Vorsitzender Stv.



Rudolf Hover
Vorsitzender Stv.

GÖD-LANDESBÜRO



Claudia Wimpassinger
Landessekretär



Ing. Georg Altenburger
Sekretär

Coverfotos: Yvri Ancus – Fotolia.com



JETZT Mitglied werden!



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst – Landesvorstand Burgenland

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Fax: 01/534 54-124, E-Mail: goed.evidenz@goed.at, DVR: 0046655, ZVR-Nr.: 576439352

Akad. Titel Anrede Staatsbürgerschaft Beitritt ab

Familienname – Vorname

Wohnadresse

Postleitzahl, Ort Telefonnummer

SV-Nr./Geb.-Datum E-Mail-Adresse

Dienststelle Anschrift der Dienststelle

Bundesvertretung BetreuerIn

- Beamter/in
- Vertragsbedienstete(r)
- Angestellte(r)
- Lehrling
- Student/in, Schüler/in
- Sonstige:

Ort, Datum
UNTERSCHRIFT DER DIENSTNEHMERIN / DES DIENSTNEHMERS

Waren Sie bereits Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ab 1945: Ja Nein

Wenn ja, bei welcher Gewerkschaft von/bis Angabe der Mitgliedsnummer

Die Anrechnung von Beitragszeiten anderer, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund angehörenden Gewerkschaften kann nur nach Vorlage eines Mitgliedsbuches oder einer Bestätigung erfolgen. Das Mitgliedsbuch der früheren Gewerkschaft ist bei Anrechnung von Beitragszeiten beizulegen. Beitragshöhe: 1 % des Bruttomonatsbezugs (höchstens 1 % der DKl. V/2). Unter Bruttomonatsbezug im Sinne dieses Schriftwechsels ist zu verstehen:

- a) bei öffentlich-rechtlich Bediensteten des Dienststandes: alle für die Ruhegenussberechnung anrechenbaren Bezugssteile, einschließlich der Teuerungszuschläge, jedoch ohne Sonderzahlung;
- b) bei Vertragsbediensteten: das jeweils zustehende Vertragsentgelt, soweit es bei öffentlich-rechtlich Bediensteten für den Ruhegenuss anrechenbar wäre, einschließlich der Teuerungszuschläge, jedoch ohne Sonderzahlung;
- c) bei Empfängern von Ruhe- und Versorgungsgenüssen: der Ruhe- und Versorgungsgenuss, einschließlich der Teuerungszuschläge, jedoch ohne Sonderzahlung und Familienzulagen.

ABSCHNITT FÜR DEN DIENSTGEBER

An die bezugsauszahlende Stelle

Akad. Titel / Familienname / Vorname SV-Nr./Geb.-Datum

Personalnummer Dienststelle Personalzuständigkeit

- 1. Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Dienstgeber/in von meinem Bezug bzw. durch die PVA von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird. Diese Vereinbarung kann vierteljährlich schriftlich gekündigt werden.
- 2. Ich erteile hiermit ausdrücklich die Zustimmung gemäß §§ 7, 8 und 9 Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 in der geltenden Fassung, sämtliche mich betreffenden, zum Zweck der Betreuung, Information und des Beitragsabzugs erforderlichen, personenbezogenen Daten (dies sind in jeweils aktueller Form Personalnummer, Familienname, Vorname, akademischer Grad, Anschrift, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Einreihung, Pensionierungsdatum, Bedienstetenkategorie, Gewerkschaftsbeitrag [laufend und Durchrechnung] sowie Dienstende) unter Inanspruchnahme eines EDV- Dienstleisters zu verwenden, und ermächtige den/die Dienstgeber/in, diese Daten an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln.
- 3. Ich bin berechtigt, die in Ziffer 2. angeführten Erklärungen jederzeit schriftlich durch Mitteilung an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu widerrufen.

Ort, Datum
UNTERSCHRIFT DER DIENSTNEHMERIN / DES DIENSTNEHMERS

